

#### Stadtrat

Marktgasse 58 9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch www.stadtwil.ch Telefon 071 913 53 53

15. Juni 2021

## Bericht und Antrag an das Stadtparlament

# Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds des Stadtparlaments

### **Antrag**

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei Gültigkeit der Wahl von Alexander Lyner, 3. Januar 1966, Buebenloostrasse 7, 9500 Wil, EVP, in das Stadtparlament festzustellen.

### Rücktritt und Ersatzwahl

Im Stadtparlament besteht aufgrund des Rücktritts von Roman Rutz, EVP, per 24. Juni 2021 eine Vakanz.

Gemäss Art. 115 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen sind die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Die Exekutivbehörde hat von der Liste, auf welcher das zurücktretende Parlamentsmitglied gewählt worden ist, das erste Ersatzmitglied als gewählt zu erklären. Ist ein Ersatzmitglied gestorben, wahlunfähig, oder lehnt es die Wahl ab, so rückt die oder der Nächstfolgende an seine Stelle. Ist kein wählbares Ersatzmitglied vorhanden, findet eine Ergänzungswahl statt.

Aufgrund der Wahlliste EVP, Evangelische Volkspartei der Parlamentswahlen vom 27. September 2020 hat Alexander Lyner, Buebenloostrasse 7, 9500 Wil, 546 Stimmen erzielt und ist damit erstes Ersatzmitglied. Alexander Lyner hat sich bereit erklärt, das Amt als Parlamentsmitglied im Wiler Stadtparlament für den Rest der Amtsdauer 2021 – 2024 anzunehmen. Der Stadtrat hat mit Zirkulationsbeschluss vom 15. Juni 2021 Alexander Lyner, 3. Januar 1966, Buebenloostrasse 7, 9500 Wil, als gewählt erklärt.

Alexander Lyner erfüllt die Voraussetzungen zur Ausübung des Amts, namentlich wohnt er in der Stadt Wil und es liegt auch keine Unvereinbarkeit vor.



Seite 2

### Feststellung Gültigkeit der Wahl

Gemäss Art. 58 Abs. 2 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) wird das Stadtparlament von der Bürgerschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) gewählt. Nach Art. 112 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder (Validierung). In Analogie dazu hat auf kommunaler Ebene somit das Stadtparlament über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder zu entscheiden.

Stadt Wil

Hans Mäder Stadtpräsident Olivier Jacot

Stadtschreiber Stellvertreter